Stadt Dortmund

03300-26/1

07.10.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Ordnungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Dahmen, Norbert
Verantwortlich:	Siekmann, Beate

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	10.11.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Wochenmärkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Volt im Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 29.09.2026 zum Thema Wochenmärkte beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Davidismarkt versuchsweise z. B. nach den Osterferien 2027 für einen Zeitraum von drei Monaten an einem Donnerstag oder Freitag in den Nachmittags- und Abendstunden stattfinden zu lassen? Welche organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen wären hierfür zu schaffen?

Aktuell laufen Gespräche mit den Händler*innen der Dortmunder Wochenmärkte und den Fachbereichen 32 und 3 bezüglich eines möglichen Neustarts des Davidismarktes. In diesem Zusammenhang wird auch der Robert-Koch-Platz als möglicher neuer Veranstaltungsort geprüft. Ebenfalls geprüft wird eine Verschiebung auf einen anderen Wochentag und die Anpassung der Marktzeiten. Rechtlich wären eine Verlegung und eine Veränderung der Zeiten grundsätzlich möglich.

Zu Frage 2:
In Münster besteht nach unserer Kenntnis die Verpflichtung, den Hauptwochenmarkt mittwochs und samstags zu beschicken. Dies trägt zu Verlässlichkeit und Kontinuität bei. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für eine entsprechende Regelung in Dortmund und welche Gründe sprechen dafür oder dagegen?

Die Frage betrifft ausschließlich Wünsche einzelner Händler auf dem Hauptwochenmarkt, wurde bereits vor der Anpassung der Marktsatzung im letzten Herbst durch die Verwaltung eingehend mit dem Sprecher der Markthändler*innen diskutiert und in Gesprächen mit den Fraktionen (CDU, SPD, Grüne) angesprochen. Hier gibt es – wie so oft - keine mehrheitliche Haltung der Händler*innen.

Rein rechtlich könnten eine Änderung der Marktsatzung und der damit verbundene Eingriff in die unternehmerische Freiheit und in die Berufsfreiheit (Art. 12) nur durch „sachgerechte und nachvollziehbare Erwägungen des Gemeinwohls“ legitimiert werden. Die sind hier aber gerade nicht zu erkennen, zumal die Wochenmärkte als Nahversorger längst ausgedient haben.
Faktisch kann das Ordnungsamt Händler*innen ebenfalls nicht zwingen, an zwei Tagen teilzunehmen. Das Ordnungsamt muss sich vielmehr über jede*n Teilnehmende*n freuen. Zu erwarten wären Kündigungen von Stammhändler*innen, die dann z. B. nur noch an für sie umsatzstarken Tagen als Tageshändler*innen teilnehmen. Die jährliche Standvergabe als belastbare Größe stünde damit in Frage.

Eine Sanktionierung ist nur für diejenigen vorgesehen, die ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen (bis hin zum Widerruf des Standplatzes). Das Ordnungsamt kann allerdings niemanden zwingen, entsprechende Verträge einzugehen.

Zu Frage 3:
Inwiefern könnte durch eine Trennung der Gebührensatzung für Märkte in den Innenstadtbezirken und den Außenbezirken eine gerechtere und rechtskonforme Gebührenverteilung erreicht werden, sodass die Märkte in Ortsteilzentren der Außenbezirke auf diese Weise besonders gefördert werden?

Die unterschiedliche Bepreisung von Märkten wurde durch das Rechtsamt im Jahr 2016 und erneut am 21.05.2026 geprüft. Würde man bei dem derzeitigen einheitlichen System für alle Märkte eine Verschiebung dahingehend vornehmen, dass auf bestimmten Märkten höhere und auf anderen Märkten niedrigere Gebührensätze pro qm zu zahlen sind, würde man die bisherige formale Gleichbehandlung der Marktbeschicker aufgeben. Die dadurch entstehende offensichtliche Ungleichbehandlung müsste dann sachlich gerechtfertigt werden.
Ein sachlicher Grund dafür ist aber nicht erkennbar. Allein das Argument, dass die Beschicker auf den Vorortmärkten es wegen deren mangelnder Attraktivität ggf. wirtschaftlich schwerer haben, ist insoweit kein ausreichendes Differenzierungskriterium, weil dies sonst auf eine Art "Sozialermäßigung" hinausliefe, die aber von der Rechtsprechung bisher vornehmlich für bedürftige Nutzer kultureller oder sportlicher Einrichtungen, nicht aber für Gebühren, die von Gewerbetreibenden zu zahlen sind, anerkannt wird. In zulässiger Weise könnte man deshalb nur dann zu unterschiedlichen Gebührensätzen kommen, wenn man für jeden Markt eine eigene Gebührenkalkulation aufstellt und separate Gebührensätze bildet. Das hätte aber nach unseren Berechnungen den gegenteiligen Effekt, so dass für die Vorortmärkte sogar höhere Gebühren zu erheben wären.

Zu Frage 4:
Wie setzen sich die Kosten entsprechend der Gebührensatzung für die Dortmunder Wochenmärkte aktuell zusammen? Wir bitten insbesondere um eine nachvollziehbare Aufschlüsselung nach:

- **Leistungen der EDG für Reinigung und Entsorgung**

Die EDG hat eine Übersicht der Reinigungskosten für die einzelnen Wochenmärkte aus dem Jahr 2025 zur Verfügung gestellt. Daraus ist ersichtlich, dass auf dem Hansa Markt mit 126 Reinigungen die meisten Reinigungen und mit 130.000,00 € die größten Gesamtreinigungskosten anfielen. Hier fanden jedoch auch die meisten Marktveranstaltungen statt. Bezogen auf die Gesamtkosten folgte dann der Nordmarkt, der aufgrund der geringeren Anzahl an Veranstaltungen (104) mit 968,00 € die höchsten Kosten pro Markttag hatte, im Vergleich zu 834,00 € auf dem Hansa Markt (156 Veranstaltungen). Die geringsten Reinigungskosten fielen auf den Märkten Scharnhorst (ca. 19.500,00 €) und Brackel (ca. 17.700,00 €) an. Hier fanden in 2025 nur an 52 und 53 Tagen Wochenmärkte statt, dementsprechend waren auch weniger Reinigungen nötig (Brackel 42 und Scharnhorst 45).

Markt	Markttage	**Reinigungen**	Betrag (brutto)	Kosten pro Tag
Hauptmarkt	156	126	130.164,00 €	834,38 €
Nordmarkt	104	100	100.716,00 €	968,42 €
Eving	52	43	23.181,00 €	445,79 €
Brackel	53	42	17.669,00 €	333,38 €
Scharnhorst	52	45	19.491,00 €	374,83 €
Davidisstrasse	52	45	17.688,00 €	340,15 €
Hombruch	105	66	58.440,00 €	556,57 €
Lütgendortmund	105	86	48.837,00 €	465,11 €
Stiftskirche	103	91	37.601,00 €	365,06 €
Aplerbeck	50	44	18.444,00 €	368,88 €
Huckarde	102	77	39.174,00 €	384,06 €
Mengede	105	88	56.378,00 €	536,93 €
Summe	1.039	853	567.782,00 €	
Ø Kosten/Tag				546,47 €

- **Personalkosten des Ordnungsamtes einschließlich Marktmeister*innen**

Das Personalamt hatte 2019 einen Bedarf von sieben Marktmeister*innen festgestellt und die damals vier Stellen entsprechend aufgestockt. Das errechnete Soll berücksichtigt neben der Betreuung der Wochenmärkte auch Bürozeiten, Dienstbesprechungen sowie die Planung und Begleitung der drei Dortmunder Traditionskirmessen (Huckarde, Bodelschwingh und Lütgendortmund). Wegen klassischer Vertretungssituationen (Fortbildungen, Überstundenabbau, Urlaub, Krankheit, etc.) sind regelmäßig mehrere Märkte täglich pro Marktmeister*in zu betreuen. Eine durchgehende Präsenz auf den Märkten ist nicht vorgesehen und mit dem vorhandenen Personalschlüssel auch nicht umsetzbar. Im Jahr 2025 (formal Anfang 2026) wurde nach einer Umstrukturierung bereits eine Marktmeisterstelle eingespart.
Die Marktmeister*innen arbeiten 39 Stunden/Woche und decken damit dienstags bis samstags 20 Wochenmarktöffnungen von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (mittwochs Innenstadt), 08:00 Uhr bis 15.00 Uhr (freitags Innenstadt) bzw. 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr (samstags Innenstadt) ab.

- **Infrastruktur und Logistik wie z.B. Strom- und Wasseranschlüsse**

Die Kalkulation enthält z. B. auch Beschaffung vorübergehender Strominfrastruktur bei Marktverlegungen auf Ersatzflächen, Reparaturen und Instandhaltungen der Stromkästen auf allen Märkten, Anschaffung neuer Stromverteiler. Die Kosten schwanken jährlich, die Kalkulation berücksichtigt daher den Durchschnitt der Vorjahre.
Je Wochenmarkt steht jeweils nur ein Standrohr für die Wasserversorgung zur Verfügung. Es gibt keine Anschlüsse für einzelne Wagen. Die Abnahmemengen sind daher sehr gering und dementsprechend tauchen die Kosten nicht gesondert in der Kalkulation auf.

- **sonstige Kosten**

Es wurden bisher noch dienstliche Fahrten mit privaten Fahrzeugen erfasst. Im letzten Jahr wurden die Marktaufsichten mit Dienstfahrzeugen ausgestattet. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die privaten Fahrzeuge genutzt. Auch hier wird für die Kalkulation ein Durchschnittswert ermittelt. Dieser Wert wird durch den Einsatz der Dienstfahrzeuge weiter sinken.
FB 21 (Stadtkasse & Steueramt) stellt beispielsweise die Gesamtkosten aus Buchungen und Debitorenbetreuung usw. ins Verhältnis zu den tatsächlich bei den Wochenmärkten angefallenen Fällen. Diese Fallzahlen unterliegen Schwankungen, werden am Ende aber je nach Aufwand genau abgerechnet.

Zu Frage 5:
Ob und wie werden die Marktbeschicker*innen sowie ihre Interessenvertretungen derzeit in Entscheidungen des Ordnungsamtes einbezogen, die unmittelbar die Wochenmärkte betreffen?

Aktuell werden immer die Marktbeschicker*innen in Entscheidungen und Vorgänge mit eingebzogen, die direkt betroffen sind. Zum Beispiel bei einer Umstellung der jeweiligen Standplätze. Da die Interessenvertretung der Dortmunder Marktbeschicker ausschließlich den Hansa Markt vertritt, kann nur hier der Vorsitzende bei Entscheidungen mit einbezogen werden.

Zu Frage 6:
Wie kann sichergestellt werden, dass die Marktleute bereits im Vorfeld wesentlicher Planungen und Veränderungen beteiligt werden?

Schon immer werden die Händler*innen bei Marktverlegungen oder anderen wesentlichen Veränderungen bezüglich der einzelnen Märkte per Brief, mittlerweile per E-Mail, informiert. Dies wird das Ordnungsamt in jedem Fall beibehalten, damit ein schnellstmöglicher Informationsaustausch gewährleistet ist. Die Händler*innen nutzen diese Gelegenheit regelmäßig um entsprechend auf die Ankündigungen zu antworten. Diese Möglichkeit zum direkten Austausch ist sowohl für die Händlerschaft, als auch für die Marktverwaltung sehr wertvoll.

Zu Frage 7:
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Interessenvertretung der Marktleute bei der Vergabe neuer Standplätze bzw. bei Anträgen auf neue oder veränderte Marktbeschickungen einzubeziehen, beispielsweise durch einen Beirat, eine Jury oder ein anderes verbindliches Beteiligungsformat?

Grundsätzlich ist die Auswahl und Entscheidung über neue Marktbeschicker*innen Aufgabe der Marktverwaltung als Veranstalterin der Wochenmärkte. Aktuell wird jedoch auch teilweise das Gespräch mit der Händlerschaft gesucht, wenn es neue Bewerbungen gibt. Momentan laufen zudem Planungen, auf jedem Markt eine*n Marktsprecher*in zu bestimmen, um so einen neuen Kommunikationskanal zu schaffen, über den anschließend Marktverlegungen, kommende Baumaßnahmen auf der Marktfläche und weitere wichtige aktuelle Informationen zu den einzelnen Wochenmärkten schnell mitgeteilt werden können. Es wäre möglich diese Sprecher in Zukunft ebenfalls mehr in den Prozess bei neuen Standvergaben einzubeziehen.

Zu Frage 8:
Welche Möglichkeiten bestehen, die Öffnungs- bzw. Verkaufszeiten der Wochenmärkte bei besonderen Veranstaltungen und Festivitäten bedarfsgerecht zu verlängern, beispielsweise bis und nach 18 Uhr? Welche rechtlichen oder organisatorischen Voraussetzungen wären hierfür erforderlich?

Rechtlich wäre eine Anpassung der Marktzeiten im Rahmen einer Änderung der Wochenmarktsatzung möglich. Diese müsste vom Rat beschlossen werden. Auch die Verfügung zur Festsetzung der Wochenmärkte nach der Gewerbeordnung müsste angepasst werden. Organisatorisch müsste wegen der unter Punkt 4 beschriebenen Arbeitszeiten der Marktaufsichten geprüft werden, ob die Personaldecke noch ausreichen würde. Bestehende Arbeitsverträge wären zu ändern. Nach bisherigem Kenntnisstand besteht seitens der Händlerschaft marktübergreifend kein Interesse an einer Verlängerung der Marktzeiten, da regelmäßig bereits in den frühen Morgenstunden des nächsten Werktages wieder der Großmarkt und/oder Wochenmärkte in Dortmund oder anderen Städten angefahren werden.

Zu Frage 9:
Welche Möglichkeiten bestehen, die Marktbeschicker*innen beim Hansemarkt im November 2026 einzubeziehen und den Wochenmarkt während der Veranstaltung auch am Samstag und Sonntag stattfinden zu lassen?

Personell und organisatorisch gelten die Ausführungen zu Frage 8, verbunden mit dem Hinweis, dass die Marktaufsichten planmäßig sonntags nicht im Dienst sind. Die Maßnahme müsste auch mit den Händlerinnen und Händlern des Marktes abgestimmt werden.
Der Hansa Markt findet bereits freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und samstags von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Somit findet der Hansa Markt bereits teilweise parallel zum Hansemarkt statt. Mit Blick auf den Sonntag wäre darüber hinaus der Veranstalter des Hansemarktes einzubeziehen.

Zu Frage 10:
Wie werden die Dortmunder Wochenmärkte bislang bei der Planung verkaufsoffener Sonntage berücksichtigt? Welche Möglichkeiten bestehen, die Marktleute künftig stärker einzubeziehen und Wochenmarktangebote mit verkaufsoffenen Sonntagen bzw. anderen Innenstadtveranstaltungen zu verknüpfen?

Grundsätzlich könnten im Rahmen verkaufsoffener Sonntage auch Wochenmarktveranstaltungen stattfinden. Die für die Freigabe der Sonntagsöffnung in der Innenstadt bereits verplante Fläche auf dem Hansaplatz stünde allerdings dann nicht zur Verfügung. Neben den beschriebenen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen müsste auch hier ermittelt werden, ob Interesse der Händlerschaft besteht.

Zu Frage 11:
An welchen Tagen musste der Wochenmarkt auf dem Hansaplatz in den vergangenen drei Jahren aufgrund anderer Veranstaltungen vollständig oder teilweise auf den Friedensplatz verlagert werden?

Die Gründe für eine Verlegung auf den Friedensplatz sind in der Wochenmarktsatzung unter § 3 Abs. 3 aufgeführt. Dazu gehört die Veranstaltung A la Carte, bei der zwei Markttage betroffen sind und der Weihnachtsmarkt, bei dem die Verlegung von Mitte November bis Anfang Januar andauert. Eine Verlegung erfolgt immer für den ganzen Markt, Teilverlegungen kommen nicht vor. Es werden immer nur die Mittwochs- und Samstagsmärkte verlegt. Der Freitagsmarkt verbleibt in der Hansastraße.

Zu Frage 12:
Nach welchen Kriterien wird entschieden, dass eine Veranstaltung auf dem Hansaplatz stattfindet und der Wochenmarkt dafür verlagert werden muss?

Die Veranstaltungsorte der Wochenmärkte sind in der aktuellen Festsetzung geregelt. Eine Änderung aus einem sachlich gerechtfertigten Grund darf nur aus besonderem Anlass oder aus Gründen der Gefahrenabwehr erfolgen. Der Friedensplatz als regelmäßige Ausweichfläche für den Hansa Markt wurde im Jahr 2002 vom Rat der Stadt Dortmund bestätigt (08.01.2002, 26.09.2002).

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen
Stadtrat